

Eltern und Erziehungsberechtigte der
Schülerinnen und Schüler
der Primar- und Sekundarschulen (ohne Kindergärten)
der Schule Rüti

[Die Verteilung erfolgt über die Klassenlehrpersonen, weshalb eine Familie mehrere
Exemplare dieses Schreibens erhalten kann – wir bitten Sie um Verständnis]

Rüti, 30. September 2021

Covid-19 / Repetitives Testen an den Schulen in Rüti

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wenn sich Kinder mit Covid-19 „infizieren“, ist der Krankheitsverlauf in den allermeisten Fällen asymptomatisch oder mild. Die Fachgesellschaft Pädiatrie Schweiz hat sich dazu in ihrem Newsletter vom 20. September 2021 geäussert: <https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-schulmassnahmen-4-welle/> Vor diesem Hintergrund hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Massnahmen bei positiven Covid-19-Testresultaten an Schulen angepasst.

Keine Klassenquarantänen in Schulen, die repetitiv testen

Das repetitive Testen erlaubt es, dass keine Klassenquarantänen mehr ausgesprochen werden müssen. Durch die wöchentliche Testung (es muss mind. 1x/Woche getestet werden) werden asymptomatische Fälle frühzeitig entdeckt.

Schule Rüti nimmt ab der ersten Schulwoche nach den Herbstferien am repetitiven Testen teil

Die Schulpflege hat sich nach einer aktuellen Beurteilung der ihr zur Verfügung stehenden Informationen am 21. September 2021 für eine Teilnahme der Primarschulen und der Sekundarschule am repetitiven Testen entschieden, erstmals nach den Herbstferien. Die Tests werden wöchentlich durchgeführt. Die Kindergärten sind vorläufig nicht betroffen. Damit verbunden sind folgende **Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben seitens des Kantons:**

Positive Klassen-/Poolingprobe

Fällt eine Klassenprobe positiv aus, gilt neu in allen Innenräumen und während des Unterrichts eine generelle Maskenpflicht für diese Klasse (für alle Kinder ab der 1. Primarklasse) sowie für alle Erwachsenen, welche in dieser Klasse tätig sind. Die Maskenpflicht gilt so lange, bis die Ergebnisse der anschliessenden Einzeltests vorliegen.

Positive Fälle bei nachgelagerten Einzeltests

Treten bei anschliessenden Einzeltests positive Fälle auf, so begeben sich die positiv getesteten Schüler/innen in Isolation. In der Regel werden bei bis zu 2 positiv getesteten Kindern noch keine zusätzlichen Quarantäneverordnungen ausgesprochen. Es gelten die folgenden Vorgaben:

- Vollständig geimpfte oder genesene Schüler/innendürfen den Unterricht weiterhin besuchen. Dies gilt auch für Kinder, die an den repetitiven Tests teilnehmen und bei der Nachtestung negativ getestet wurden. Die genannten Schülerinnen und Schüler müssen in der Folge keine Maske mehr tragen.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht an den repetitiven Tests teilnehmen und weder geimpft noch genesen sind, dürfen die Schule zwar weiterhin besuchen; für sie gilt jedoch eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen sowie während des Unterrichts für insgesamt 7 Tage. Für Nicht-Testende gibt es keine Möglichkeit mehr sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien.

Bei gehäuft auftretenden Fällen einer Klasse kann das kantonale Contact Tracing weiterhin Quarantäneverordnungen aussprechen. Dies ist in der Regel ab dem dritten positiv getesteten Kind oder Jugendlichen der Fall. Folgende Vorgaben gelten dann:

- Vollständig geimpfte oder genesene Schüler/innen sind von der Quarantäne befreit. Sie dürfen ohne Einschränkungen den Unterricht besuchen. Für sie gilt auch ausserhalb des Unterrichts keine Quarantänebeschränkung. Sie müssen keine Maske tragen.
- Für Schüler/innen, welche weder geimpft noch genesen sind, jedoch am repetitiven Testen teilnehmen, gilt eine vereinfachte Quarantäne. Das bedeutet: Sie dürfen den Unterricht und die Betreuung weiterhin besuchen, müssen jedoch ausserhalb des Unterrichts die Quarantäneverordnung einhalten. Sie müssen keine Maske tragen. Diese Gruppe darf somit in der Freizeit nicht an Aktivitäten ausserhalb der Familienwohnung teilnehmen.
- Schüler/innen, die nicht am repetitiven Testen teilnehmen, müssen sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Kindergärten

Nachdem die Schule Rüti in den Kindergärten vorläufig auf die repetitiven Test verzichtet, wird ab mehr als 3 positiven Fällen in der Regel eine Klassenquarantäne durch das Contact Tracing ausgesprochen. Nicht in Quarantäne gehen müssen Kinder, die nach einer Corona-Erkrankung genesen sind.

Schülerhorte (inkl. GZ31) / Schulbus

Da in den Schülerhorten und Schulbussen die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können und sich hier Kinder von verschiedenen Klassen und verschiedenen Schuleinheiten durchmischen, besteht die Gefahr von Übertragungen. Es gelten die bereits erwähnten Maskentragpflichten. Wiederum ausgenommen sind die Kindergartenkinder.

Einverständniserklärung

Als Eltern haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kinder für die repetitiven Tests anzumelden. Die Teilnahme ist freiwillig, löst aber je nach Testergebnis die erwähnten Massnahmen aus. Wir bitten wir Sie in jedem Fall, das vollständig und bitte gut leserlich ausgefüllte und unterzeichnete Formular der Klassenlehrperson Ihres Kindes bis am Mittwoch, 6. Oktober 2021 abzugeben. Auch bei Schülerinnen und Schülern, welche das 16. Altersjahr erreicht haben, bitten wir um die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten.

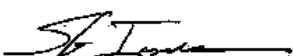
Wer kann nicht an den Tests teilnehmen?

Teilnehmen können alle Schüler/innen ab der 1. Primarklasse. Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen sollen Kinder und Erwachsene bitte zu Hause bleiben. Schüler/innen und Erwachsene, welche innerhalb der letzten sechs Monate positiv auf Covid-19 getestet wurden, dürfen nicht an den Schultests teilnehmen, da das Testergebnis einer Klasse bzw. eines Pools sonst positiv ausfallen kann.

Die Schulpflege möchte mit dieser Massnahme gezielt weitere Klassenquarantänen vermeiden. Sie wird die Situation weiterhin beobachten, periodisch beurteilen und die Eltern erneut Informieren, sollten sich Veränderungen abzeichnen.

Weitere Informationen und Links erhalten Sie unter www.schule-rueti.ch > Informationen > Covid 19.

Freundliche Grüsse
SCHULE RÜTI



Stephan Inauen
Präsident Schulpflege